

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Mäuerlächchen“ und „Allgemeine Wäner-Zeltung“

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) „
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich.

Telegraphen No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 118

Donnerstag, den 27. September 1917.

68. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. Q. 2/6. 17. K. R. A.,

betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse.

Vom 25. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 23. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle im § 2 aufgeführten Gegenstände betroffen.

§ 2. Höchstpreise.

- Der Verkaufspreis darf höchstens betragen für:
- a) Bierforke für 100 kg 50 „
 - b) Korkabfälle „ 100 „ 60 „
 - c) Korkschrot (nicht unter 1 Millimeter Körnung) „ 100 „ 90 „
 - d) Staubfreies Korkmehl (korkfarbig) und Korkschleimehl „ 100 „ 50 „
 - e) Korkgrieß:
 1. unsortiert, wie er aus der Mühle fällt „ 100 „ 20 „
 2. sortiert (staubfrei) „ 100 „ 40 „
 - f) Korkstaub „ 100 „ 10 „
- II. Neue Korte aus Naturkork:
- a) 1. Sektforke für Versand für 1000 Stück 320 „
 2. Trageforke „ 1000 „ 150 „
 - b) Weinkorte:
 1. bei einer Länge bis zu 25 Millimeter „ 1000 „ 65 „
 2. bei einer Länge von über 25 Millimeter bis 35 Millimeter „ 1000 „ 80 „

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

- c) Bierforke für 1000 Stück 40 „
 - d) Flache Spunde:
 1. bis zu 50 Millimeter Durchmesser „ 1000 „ 35 „
 2. von über 50 bis 70 Millimeter Durchmesser „ 1000 „ 50 „
 - e) Medizinkorte:
 1. bis 17 Millimeter Länge „ 1000 „ 25 „
 2. von über 17 bis 20 Millimeter Länge „ 1000 „ 35 „
 3. von über 20 Millimeter Länge „ 1000 „ 45 „
 - f) Fackforke „ 1000 „ 80 „
 - g) Große Spunde bis 60 Millimeter Durchmesser „ 1000 „ 150 „
 - h) Kurze spitze Korte „ 1000 „ 50 „
- III. Neue Korte aus Kunstkork:
- a) Sektforke:
 1. mit Naturkorkplättchen „ 1000 „ 250 „
 2. ohne Naturkorkplättchen „ 1000 „ 150 „
 - b) Weinkorte „ 1000 „ 50 „
 - c) Bierforke „ 1000 „ 35 „
 - d) Medizinkorte:
 1. bis 17 Millimeter Länge „ 1000 „ 22 „
 2. von über 17 Millimeter bis 20 Millimeter Länge „ 1000 „ 30 „
 3. von über 20 Millimeter Länge „ 1000 „ 40 „
 - e) Fackforke „ 1000 „ 70 „
 - f) Große Spunde bis 60 Millimeter Durchmesser „ 1000 „ 130 „
 - g) Kronentorfscheiben „ 1000 „ 6 „
- IV. Gebrauchte Korte (Altforke):
- A. Aus Naturkork:
- a) Sektforke, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch für das Stück 0,12 „
 - b) Weinkorte, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch „ 0,02 „
 - c) Bierforke, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch „ 0,01 „
 - d) Fackforke, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch „ 0,03 „
 - e) Alle anderen Korte, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch für das Kilogramm 1,00 „
 - f) Bruchforke, nur als Abfall verwendbar „ 0,40 „
- B. Aus Kunstkork:
- a) Sektforke, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch für das Stück 0,07 „
 - b) Weinkorte, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch „ 0,01 „
 - c) Alle übrigen Korte, zur Wiederverwendung geeignet für das Kilogramm 1,00 „
 - d) Bruchforke „ 0,40 „
- V. Aufgearbeitete, zur Wiederverwendung fertige Altforke:
- a) Sektforke:
 1. Naturforke für 1000 Stück 200 „
 2. Kunstforke „ 1000 „ 120 „
 - b) Weinkorte:
 1. Naturforke „ 1000 „ 40 „
 2. Kunstforke „ 1000 „ 30 „
 - c) Bierforke „ 1000 „ 25 „
 - d) Fackforke } aus Naturkork „ 1000 „ 50 „

Der Höchstpreis versteht sich für die unter I bezeichneten Gegenstände für trockene, reine und gute Ware, für die unter II und III bezeichneten Gegenstände für die beste Qualität und, soweit vorstehend Längen oder Durchschnittsmasse angegeben sind, für das jeweilig aufgeführte Höchstmaß, für die unter IV A a bis e und IV B a bis c bezeichneten Gegenstände für bruchfreie, zu dem bezeichneten Zweck wieder verwendbare Ware, für Ware geringerer Güte oder mit ge-

ringeren Massen als das Höchstmaß muß der Preis entsprechend der geringeren Güte oder dem geringeren Rohmaterialverbrauch niedriger sein zur Vermeidung der durch I. Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) angedrohten Strafen.

Bei Verkauf der im § 2 unter II bis III bezeichneten Gegenstände durch Händler, welche nicht gleichzeitig Erzeuger der verkauften Mengen sind, ist ein Zuschlag von 10 v. H., wenn der Einkaufspreis über 100 „ beträgt, von 15 v. H. bei einem Einkaufspreis von über 50 bis 100 „, von 20 v. H. bei einem solchen von unter 50 „ zu dem Einkaufspreis gestattet.

Die Höchstpreise gelten für jede Veräußerung oder Lieferung der vorbezeichneten Gegenstände, sei es, daß es sich um gemäß § 15 der Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz usw. vom 25. September 1917 beschlagnahmefreie Ware handelt, oder daß die Veräußerung oder Lieferung auf Grund der §§ 4 und 5 der Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17. K. R. A. vom 25. September 1917 gestattet ist.

§ 3. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise gelten bei den im § 2 zu I bezeichneten Gegenständen für Bruttogewicht einschließlich Verpackung, bei Beförderung in Säcken und bei den zu II, III und V bezeichneten Gegenständen ausschließlich Verpackung, bei den zu IV bezeichneten Gegenständen bahn- oder postfertig verpackt, — ab Postamt oder Bahnstation —, und zwar bei den zu IV A e und f und IV B c und d bezeichneten Gegenständen für das Nettogewicht.

2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:

- a) die Kosten für Fracht oder Porto und bei den im § 2 zu I bis III und V bezeichneten Gegenständen die Kosten für die Verpackung, falls der Höchstpreis ausschließlich Verpackung gilt,
- b) bei Stundung des Kaufpreises bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont als Jahreszinsen.

§ 4. Zurückhalten von Vorräten.

Beim Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Entleerung zu gewärtigen.

§ 5. Ausnahmen.

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den in §§ 2, 3 festgesetzten Preisen und Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen durch den zuständigen Militärbefehlshaber bewilligt werden.

§ 6. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion Q, in Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. September 1917 in Kraft.

Mainz, den 25. September 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Betr.: Befreiungen von Transportförderungen.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 4 und 96 des Gesetzes über den Besatzungsstand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Aufforderung der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M., der Kriegsamtsstelle in Siegen, der zuständigen Linienkommandantur oder Bahnhofs-Kommandantur zum Zwecke der Ver- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahnwagen, Wagen, Pferde, Fuhrleute und Mannschaften an die ihnen von den genannten Behörden bezeichneten Orte zu stellen.

2. Halter oder Besitzer von Pferden oder Wagen sind verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes dieser ihr Fuhrwerk mit Kutscher, ihren Wagen oder ihre Pferde gegen die ortsübliche Vergütung zur Verfügung zu stellen.

3. Jede männliche Person über 16 Jahre ist verpflichtet auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes gegen den ortsüblichen Lohn Arbeiten zu übernehmen, welche zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Ver- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahnwagen notwendig werden.

4. Die Heranziehung (Ziffer 2 und 3) ist auch an Sonn- und Feiertagen zulässig.

5. Die Gemeinden haben die Vergütung und den Lohn vorzulegen und können ihrerseits die Beträge bei Anfuhr und Beladungen von den Abnehmern, und bei Abfuhr und Entladungen von den Empfängern der Güter im Verwaltungs-zwangsverfahren wieder einziehen.

6. Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung.

7. Gegen die Heranziehung durch die Gemeinde sowie gegen die Höhe der von der Gemeinde festzusetzenden Vergütung steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat.

Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die für den Wohnort des Leistungspflichtigen zuständige Gemeindeaufsichtsbehörde.

8. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2, 3 und 4 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Stellv. Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. III. Vol. Nr. 45595/20784.

Betr.: Verbot der Ausfuhr von Pferden.

Verordnung.

Die Verordnungen des stellvert. Generalkommandos 18. Armee-Korps vom 8. Dezember 1915 Abt. 35 Tagb.-Nr. 25657/11914 und vom 8. September 1917 Abt. 35 Tagb.-Nr. 11104/5347 betreffend Verbot der Ausfuhr von Pferden haben auch Gültigkeit für den Befehlsbereich der Festung Mainz.

Mainz, den 13. September 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bausch, Generalleutnant.

Nr. W. G. 844/9. 17 RMW.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (RWB. S. 376) wird hiermit Nachstehendes bekannt gemacht:

- Gebrauchte und ungebrauchte Segel, Zelte und Zeltplane, die nicht mehr als solche Verwendung finden, werden hiermit beschlagnahmt.
- Freigabe erfolgt durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

-
- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den nach § 5 des Gesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Mainz, den 25. September 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bausch, Generalleutnant.

Ausführungsbestimmungen

zur Bekanntmachung über Wein vom 31. August 1917. (RWB. S. 751.)

Auf Grund der §§ 2 und 7 der Verordnung über Wein vom 31. August 1917 (RWB. S. 751) und der §§ 6 Abs. 2, 8 Abs. 2 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (RWB. S. 581) wird folgendes bestimmt:

Zu § 5. 1. Die Erteilung, Verfassung und Zurücknahme des Erlaubnis zum Handel mit Wein, sowie die Unterlagung des Handels erfolgt in Stadtkreisen durch die Ortspolizeibehörde, im übrigen durch den Landrat, in den Hohenzollernschen Landen durch den Oberamtmann und soweit der Landespolizeibezirk Berlin in Betracht kommt, durch den Polizeipräsidenten in Berlin. Drücklich zuständig zur Entscheidung ist die Stelle in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebes liegt. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so behalten wir uns vor, die zuständige Stelle von Fall zu Fall zu bestimmen. Vor dem Erlaß der Entscheidung ist in Zweifelsfällen die zuständige amtliche Handelsvertretung gutachtlich zu hören.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich einzureichen. In dem Antrag ist anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, und ob er vor dem 1. August 1914 mit Wein gehandelt hat. Ist dem Antragsteller auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (RWB. S. 603) der Handelsbetrieb unterlagert gewesen, so kann der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis von ihm nur gestellt werden, nachdem die Wiederaufnahme des Handelsbetriebes gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 23. September 1915 gestattet worden ist. In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit und für welches Gebiet die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in dem zu gestatteten Umfang auf den Handel mit Wein erstreckt hat, so ist das wirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen. Dem Antrag ist die Gebühr für die Entscheidung (Ziffer 5) beizufügen.

3. Die Erlaubnis kann verweigert werden, wenn Bedenken wirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe der Erteilung entgegenstehen. Sie kann, wenn sie erteilt ist, wieder zurückgenommen werden, sofern sich nachträglich Umstände ergeben, die die Verfassung der Erlaubnis rechtfertigen würden. Vor der Zurücknahme einer Erlaubnis oder vor der Unterlagung des Handels ist den Beteiligten Gelegenheit zur Geltendmachung etwaiger Einwände zu geben.

Die Erlaubnis kann drücklich, zeitlich und sachlich begrenzt werden. Sie kann von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden.

4. Dem Handelsbetriebsinhaber ist über die Erteilung der Erlaubnis eine Bescheinigung auszuhandigen.

5. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 6, 8 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 (W. S. 205) zur Gewerbesteuerklasse 1 veranlagt sind, 50 Mk., für die der Gewerbesteuerklasse 2 30 Mk., der Gewerbesteuerklasse 3 10 Mk. Für Betriebe der Gewerbesteuerklasse 4 und die gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe ergeht die Entscheidung gebührenfrei. Meine, des unterzeichneten Ministers für Handel und Gewerbe, Erlasse vom 13. Oktober 1916 (M. f. H. 2b 11896) und vom 19. Mai 1917 (M. f. H. 2b 3850), betreffend die Vereinnahmung der auskommenden Gebühren bei Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Lebensmitteln und die Ueberlassung der Gebühren, an diejenigen Stadtkreise, in denen die Entscheidung von kommunalen Polizeibehörden angelegten Handelsstellen erfolgt, finden entsprechende Anwendung. Die auskommenden Gebühren sind demgemäß in denjenigen Stadtkreisen, in denen die Entscheidung durch eine kommunale Polizeibehörde ergeht, den Stadtkreisen zu überlassen, sofern diese die sämtlichen durch die Einrichtung des Verfahrens und des Verfahrens selbst entstehenden Kosten übernehmen.

6. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig der Regierungs-Präsident in dessen Bezirk die zur Erteilung der Erlaubnis zuständige Stelle ihren Sitz hat, soweit der Landespolizeibezirk Berlin in Betracht kommt der Oberpräsident in Potsdam.

7. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben (§ 8 der Verordnung vom 24. Juni 1916), entscheidet endgültig der Regierungs-Präsident, in dessen Bezirk die zu übernehmenden oder zu verwertenden Winzervorstände sich befinden, im Landespolizeibezirk Berlin der Oberpräsident in Potsdam.

Zu § 7. Die Befugnis Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zuzulassen wird dem Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin dem Oberpräsidenten in Potsdam übertragen.

Abdruck für die nachgeordneten Behörden und Ortspolizeibehörden findet beigefügt.

Berlin W. 9., den 9. September 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Auf Grund der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelverwertung im Wirtschaftsjahre 1917/18 sowie der Bestimmung der Provinzialkartoffelstelle in Cassel vom 22. September 1917 wird der Kleinhandels-Hochpreis für die Abgabe verlesener Speisekartoffeln durch die Gemeinden wie folgt festgesetzt:

- Bei der Entnahme an der Bahn 7.— Mk. der Zentner.
- Bei der Entnahme von einem Lager der Gemeinde 7.50 Mk. der Zentner.

Der Erzeugerhöchstpreis der von der Reichs- bzw. Provinzialkartoffelstelle bestimmt ist und bereits veröffentlicht wurde, bleibt von vorstehenden Festsetzungen unberührt. Dieser Erzeugerhöchstpreis ist maßgebend ohne Rücksicht auf die zum Verkauf kommende Menge.

Küdesheim a. Rh., den 25. September 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Zwei neue Volksvertretungen.

In Kurland und Litauen sind die Anfänge einer parlamentarischen Entwicklung ins Leben getreten, die ohne die deutsche Vorarbeit der letzten beiden Jahre niemals möglich gewesen wären. In Litauen und in Wilna sind aus allen Teilen der Bevölkerung zusammengesetzte Landesräte gebildet worden, für Kurland durch einstimmigen Beschluß des Landtages der kurländischen Ritter- und Landschaft, für Litauen durch eine Versammlung von mehr als 200 führenden Persönlichkeiten. Hier wie dort einigte man sich auf eine Körperschaft von zwanzig Mitgliedern, um deren Bestätigung in dieser ihrer Eigenschaft der Oberbefehlshaber Ost gebeten wurde. Für Litauen bereitete erteilt. Bald werden beide Landesräte an die praktische Arbeit gehen können. In Litauen haben die so in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getretenen Vertrauensmänner der Bevölkerung zunächst ihren Dank für die Ermächtigung neuer Zukunftsmöglichkeiten durch ein begeistert aufgenommenes Echo auf den deutschen Kaiser zum Ausdruck gebracht. Damit nicht genug, wurde unter dem Jubel der Versammlung auch die Ablehnung einer Depesche an den Monarchen beschlossen, deren Wortlaut einstimmige Billigung fand. Das will besagen, daß mit den Deutschen auch die Letten alle diese bisherigen Maßnahmen gutgeheißen haben, und der lettische Vertreter von Libau hatte den Mut, sich im Namen seiner Freunde zu den gefaßten Beschlüssen offen zu bekennen. In Wilna liegen die Verhältnisse insofern etwas schwieriger, als der litauischen Urbevölkerung des Landes bisher jeder Anfang einer eigenen staatlichen Entwicklung gefehlt hat, und nur das in den Städten und im Großgrundbesitz stärker vertretene Polentum sich einigermaßen frei und selbständig hatte entfalten können. Die litauische Sprache war den russischen Herren des Landes ein Greuel; sie mußten sich auf preussischen Boden, insbesondere nach Memel flüchten, um nicht dem Druck des Moskowitertums vollends zu erliegen. Dort wurde sie gepflegt, ja in ihrer von Kennern geradezu schwärmerisch getriebenen Klangschönheit erst eigentlicher Weise neu entdeckt und zu lebendiger Entwicklung gebracht, um nun erst, seit den Tagen der ersten russischen Revolution, langsam auch wieder in Litauen selbst zur Geltung zu kommen. Seit 150 Jahren dürfte jetzt zum ersten Mal in der Wilnaer Kathedrale ein Festgottesdienst in litauischer Sprache abgehalten werden. Und neues Leben blüht aus den Ruinen — schöner ist das treue Festhalten eines kleinen, aber mit ausdauernder Eigenart begnadeten Volksstammes an seinen

angeborenen Sitten und Gebräuchen wohl noch niemals in der Geschichte belohnt worden.

Die deutsche Regierung hat zunächst einmal in Kurland und Litauen das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf den Thron erhoben. Damit wird sie hoffentlich bessere Erfahrungen machen als in Kongresspolen, das in Duzende von Parteien zerfällt und dadurch nicht zu einer einheitlichen, kraftvollen Willensbildung gelangen kann. Die Polen wissen selbst, wie sehr sie an diesen Zuständen franten, aber sie haben sich auch während des furchtbaren Läuterungsprozesses dieses Krieges nicht aus ihnen herausarbeiten vermocht. Ungleich klaren und gesünder liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse in Kurland und Litauen. Dort wird sich aller Voraussicht nach ohne tiefgehende Reibungen und Schwierigkeiten ein geschlossener nationaler Sinn aus den verschiedenen Anschauungen und Interessen herausbilden, und der gesunde Instinkt der Bevölkerung wird schon den Weg zu finden wissen, der beschritten werden muß, wenn das Land einer gesicherten Zukunft mit eigener staatlicher Kultur entgegengeführt werden soll. Der deutschen Friedensarbeit seit der Eroberung des Landes ist man hier auch nicht mit dem ausgesprochenen Mißtrauen begegnet wie in Polen, im Gegenteil, man hat Dank und Anerkennung für sie nicht nur empfangen, sondern auch bekundet und weiß den erheblichen Wert dieser selbstlos gewährten Förderung nach den Schreckenszeiten russischer Knechtschaft doppelt hoch zu würdigen und einzuschätzen. Damit allein sind schon die Anfänge einer gesunden Weiterentwicklung der besetzten Gebiete gewonnen. Die parlamentarischen Körperschaften, die nun noch hinzukommen, werden diese verheißungsvollen Ansätze beleben, ihnen vielleicht bald die entscheidende Richtung weisen.

Die Ernte ist der Rind der Saat —
Der Frieden ist der Rind der Kriegsanleihe.

Fliegerangriff auf England.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureau.
Großes Hauptquartier, 25. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die von unserer Artillerie kräftig durchgeführte Bekämpfung der gegnerischen Batterien ergab zeitweilig ein beträchtliches Nachlassen des feindlichen Feuers an der flandrischen Schlachtfeldfront. Einzelnen starken Feuerwellen folgten keine Angriffe der Engländer.

Seeeresgruppe Deutscher Kronprinz. An der Maas und in der Champagne vorübergehende Feuersteigerungen und Erkundungsgeschechte, die uns Gefangene und Beute einbrachten.

Auf dem Ostufer der Maas spielten sich zwischen der Straße Vaherenville—Chamont und Maucourt bei bestiger Artillerietätigkeit drucklose Infanteriekämpfe ab. Südlich von Beaumont entziffen unsere Truppen den Franzosen Gräben in 400 Meter Breite und hielten sie gegen mehrere Gegenstöße. Im Chamont-Walde kam es zu erbitterten Nahkämpfen, welche die Lage nicht änderten. Bei Bezonvaux hatte ein Vorkampf in die feindlichen Linien vollen Erfolg. Im ganzen wurden den Franzosen über 350 Gefangene abgenommen.

Nachts brach ein Sturmtrupp bei Malancourt in die feindliche Stellung ein und kehrte mit einer Anzahl Gefangener zurück.

Gestern abend griffen unsere Flieger England an. Auf militärische Bauten und Speicher im Herzen von London, auf Dover, Southend, Chatham und Sheerness wurden Bomben abgeworfen. Brände bezeichneten die Wirkung. Alle Flugzeuge kehrten unverletzt zurück. Auch Dänkirchen wurde mit Bomben angegriffen.

Die Gegner verloren 13 Flugzeuge. Oberleutnant Schleich errang den 22. und 23., Leutnant Wüsthoff den 21. Luftsiege. Auf dem

Östlichen Kriegsschauplatz

und an der Mazedonischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die Schlacht in Flandern.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureau.
Großes Hauptquartier, 26. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der Schlachtfeldfront in Flandern ist seit gestern der Feuerkampf stark angelebt. Morgens nahmen unsere Truppen einen Teil des am 20. September nördlich der Straße Menin-Ypern verlorenen Geländes in kraftvollem Ansturm wieder. Unter enger Zusammenfassung ihres Feuers und großem Kräfteeinsatz versuchten die Engländer durch viermaligen heftigen Gegenangriff uns wieder zurückzudrängen. Der Feind wurde abgeschlagen, das zwischen Polygonval und der großen Straße erkämpfte Gelände von uns behauptet. Außer blutigen Verlusten bürdeten die Engländer über 250 Gefangene ein. Abends steigerte sich das Feuer an der Küste, wo wieder Ostende von Meer und Land aus beschossen wurde, und von der Yser bis zur Lys. Nach starkem Feuer während der Nacht schloß heute morgen die Artilleriewirkung vom Houbaulster Walde bis zum Kanal von Comines-Ypern zum Trommelfeuer an. Auf dem größten Teil dieser Front setzten dann englische Infanterieangriffe ein. Die Schlacht ist in vollem Gange. Im Artois und beiderseits von St. Quentin nahm die Feuertätigkeit lebhaft zu. Abends griffen die Engländer bei Connelles an und brangen vorübergehend in unsere Linien. Gegenstöße vertrieben den Feind.

Seeeresgruppe Deutscher Kronprinz. In mehreren Abschnitten der Aisne- und Champagne-Front lag lebhaftes Feuer auf unseren Stellungen und Batterien, die den Kampf kräftig aufnehmen. Vor Verdun schwoll zeitweilig der Feuerkampf auf dem Ostufer der Maas zu großer Heftigkeit an. Südlich von Beaumont machten die Franzosen auf die täglich von uns dort genommenen Gräben einen vergeblichen Angriff.

Unsere Flieger griffen abends erneut London und die englischen Küstenplätze beiderseits des Kanals an. Bombenwürfe auf Ramsgate, Margate, Dover, sowie Boulogne, Calais, Gravelines und Dünkirchen hatten erkannte Brandwirkung. Eines unserer Flugzeuge ist nicht zurückgekehrt. Ueber Land verloren die Gegner gestern 15 Flugzeuge. Oberleutnant Berthold brachte seinen 24. Gegner im Luftkampf zum Absturz.

Deutscher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei Jakobstadt, am Dniestr-See, westlich von Lemberg und bei Tarnopol war die russische Artillerie tätig in der letzten Zeit.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph. Südlich des Sereth brachen deutsche Sturmtruppen bis in die hinteren Linien der russischen Stellung ein. Sie lehrten nach Zerstörung der feindlichen Grabenanlagen mit mehr als 150 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren zurück.

Macedonische Front. Die Lage ist unverändert. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Kaiser in Rumänien.

Seine Majestät der Kaiser besuchte am 23. September die Salzbergwerke von Glanis und die Dfelder von Campina. Hier konnte er sich davon überzeugen, wie deutscher Fleiß und Ausdauer die unter englischer Leitung durchgeführten Bergbauarbeiten des Sommers 1916 wieder ausgemacht haben, so daß heute bereits sehr große Mengen der dort gewonnenen Bodenschätze der Heimat und dem Vorrat zugeführt werden können. Am Nachmittag fuhr Seine Majestät nach Sinaja.

Ein deutsches Heldentat.

In einem erst jetzt in Berlin eingegangenen Bericht des Kaiserlich Deutschen Konsulats für Mosambique vom 11. November 1915 wird folgendes Heldentat deutscher Seeleute erzählt: In der Zeit vom 5. April bis 5. September 1915 haben sich von dem im Hafen des Ortes Mosambique liegenden beiden deutschen Dampfern „Zieten“ und „Khalif“ ohne Vorwissen der portugiesischen Behörden insgesamt über 100 Männer entfernt, um sich den Schutzgebieten der Deutsch-Ostafrika zur Verteidigung unserer Kolonie zur Verfügung zu stellen. Diese mutigen Landleute unternahmen die Fahrt in Rettungsbooten der beiden Dampfer; sie sind sämtlich glücklich in Mifindani (Deutsch-Ostafrika) gelandet. Es ist anzunehmen, daß sie zur Durchföhrung der rund 340 Seemeilen betragenden Strecke Mosambique—Mifindani etwa elf bis zwölf Tage gebraucht haben werden, da es ihnen wegen der auch die portugiesische Küste überwachenden britischen Kriegsfahrzeuge wohl nur während der Nachtzeit möglich gewesen sein wird, zu fahren.

Der Brückenkopf von Jakobstadt.

Nach dem Falle von Riga verblieb den Russen zwischen Dünaburg und der Küste nur noch ein Ausfallstor, das für etwaige Entlastungsoperationen von Wert war: Jakobstadt mit seinem Brückenkopf, der sich auf einer Breite von 40 Kilometer bei 14 Kilometer Tiefe von Dostoff bis südlich Grawero erstreckt. Die Russen rechneten offenbar mit einem deutschen Angriff an dieser Stelle. Aber ihre Vor-



aussicht, daß der deutsche Führer Graf Schmettow entweder von Norden her die Düna entlang oder längs der Bahn Lurum—Kreuzburg vorstoßen würde, erwies sich als falsch. Der deutsche Angriff brach in der Nacht zum 21. etwa 4 Kilometer südlich der Bahn bei Rösche und bei Rüdseht ganz überraschend vor. Gasbeschüßung und ungeheures Minenfeuer bahnten der schnellen Infanterie den Weg. Die Russen, wohl wissend, was für sie mit dem Verlust Jakobstadts auf dem Spiele stand, leisteten verzweifelter Widerstand, aber der überlegenen Führung und der Tapferkeit der Truppen, die wirksam durch Flieger unterstützt wurden, mußten sie weichen. Nach 24 Stunden war der Brückenkopf mit Jakobstadt in der Hand der Deutschen. 78 Offiziere und 4000 Mann wurden gefangen, 57 darunter schwere und schwere Geschütze erbeutet. Wie stark man auf Feindeseite diesen neuen Schlag empfindet, zeigen die französischen Blätter, die die Befürchtung aussprechen, daß die Russen sich durch den Erfolg der Deutschen gezwungen sehen könnten, ihre ganze Dünafont abzubauen.

Der Krieg zur See.

Unsere tägliche U-Boot-Beute.

Amflich wird gemeldet: Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im Sperrgebiet um England wiederum 23.000 Br.-Reg.-T. verfehlt.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Teerleß“ (3112 T.), Ladung Kupfererz und Kork, das französische Bierbrauwerk „Tarpapa“ (2506 T.) mit Salspeter, sowie ein unbekannter Tankdampfer, der durch zwei Zerstörer gesichert war.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Erfolgreiche U-Boots-Kommandanten.

Zu dem Erfolge des U-Bootkrieges im Monat August von 808.000 Br.-Reg.-T. verfehlten Handelschiffsräume haben in hervorragender Weise beigetragen: Kapitänleutnant Riese, Gerlach, Diedmann, L. u. L. Linienchiffleutnant Ritter von Trapp, Kapitänleutnant Marschall, Wiebeg, Meusel, Oberleutnant S. S. Salzwedel, Loh, Sowaldt, von Hendebred.

Erschlaffung des englischen Seefischerbionfies. Einer unserer erfolgreichsten U-Boot-Kommandanten, der kürzlich von längerer Fahrt heimgekehrt ist, erzählt in einem Bericht, nach seinen Beobachtungen verminderten die englischen Überwachungsfahrzeuge immer mehr. Offenbar sei die Überwachungsflotte den ungeheuren Anstrengungen des U-Boot-Krieges nicht mehr gewachsen. Er habe ein Schiff getroffen, bei dem der Vorrat, anscheinend schon seit längerer Zeit, abgedrohen gewesen sei. einem anderen

habe der Besatzung gefehlt. Auffällig sei die immer größere Abnahme der kleinen Fahrzeuge, auch der Munitionsmangel auf allen mit Geschützen versehenen englischen Dampfern. Diese Schilderung im Zusammenhang mit den Beobachtungen anderer U-Boot-Kommandanten geben ein Bild der personellen und materiellen Erschlaffung des englischen Überwachungsdienstes.

Die deutschen Generalgouverneure zur 7. Kriegsanleihe.

„Der Kraft im Arm hat, geh' sie zu beweisen“, ruft der Dichter dem deutschen Volke zu, — aber Kraft will ernährt und erhalten sein! Dazu helfe ein jeder, auch der, dem „Kraft im Arm“ noch fehlt und schon verging! Wer das Schwert nicht zu schwingen vermag, werde nicht müde, Gut und Habe mit dem Vaterland zu teilen! Die Wut unserer Feinde wird sich an dem Eisenwall unserer Krieger um so eher brechen, wenn Siegeswille und Cyferfreudigkeit unseres ganzen Volkes ihn stützen!

v. Weseler,
General der Infanterie,
Generalgouverneur von Warschau.

Immer gewaltiger hebt sich nach dreijähriger Kriegszeit die militärische Überlegenheit Deutschlands über seine Feinde aus dem Gewirr der Kämpfe an allen Fronten heraus. Jetzt gilt es auch seine finanzielle Überlegenheit durch ein überwältigendes Ergebnis der Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe außer Frage zu stellen. Jeder treue Deutsche helfe dazu an seinem Teil, und der Sieg ist unser!

Freiherr v. Falkenhäusen,
Generaloberst und Generalgouverneur
in Belgien.

Rußland und die Papsnote.

Weitere Friedensverdröterungen.

Die Meinung verschiedener feindlicher Blätter, daß mit der Überreichung der Antworten der kriegsföhrnden Mächte auf die Papsnote der „Zwischenfall“ erledigt sei, scheint sich nicht zu bestätigen. Die Erdröterungen über die Papsnote und ihre Verantwortung durch die Mittelmächte gehen weiter. Die Welt wartet nun zunächst auf die Antworten der Ententemächte.

Die russische Regierung wird, den Berichten italienischer Blätter zufolge die Papsnote selbständig — das heißt unabhängig von den Bundesgenossen beantworten. Offenbar hat sie sich dem Druck des kriegsfeindlichen Arbeiter- und Soldatenrates fügen müssen.

Aus Petersburg wird dazu gemeldet, daß auf dem demokratischen Kongreß ein Antrag aller maximalistischen Verbände eingebracht ist, der von der Regierung die sofortige Einleitung von Friedensverhandlungen verlangt. Der Antrag wird von den Arbeiter- und Soldatenräten aller größeren Städte unterstützt. — Neutrale Ausländer erklären, daß Petersburg voll von Friedensgerüchten sei. Weiße Volkskreise wollen einen Frieden um jeden Preis, um den Hungertod und dem Hunger ein Ende zu machen.

Italiens Kriegsheer an der Arbeit.

Die für den Krieg begeisterten Parteien Italiens fordern von der Regierung, daß sie der demnächst zusammentretenden Kammer ein Programm der unzweideutig umschriebenen Kriegsziele Italiens vorlege. Damit soll die unverkennbar im Volke starke Wirkung der Rufen der Mittelmächte abgemildert werden.

Lloyd George muß antworten.

Die führende liberale Zeitung Englands „Manchester Guardian“ schreibt: Auf die deutsche Antwortnote muß Lloyd George eine Antwort geben. Immerhin kann die deutsche Friedensnote der Ausgang zu weltpolitischen Entscheidungen sein, denn der Inhalt der deutschen Note atmet eine gewisse Verhältnismäßigkeit und Aufrichtigkeit. Die nächsten vierzehn Tage werden uns Klarheit bringen.

Wilson soll Farbe bekennen.

Die amerikanischen Senatoren Lodge und Stone verlangten das Erscheinen des Präsidenten Wilson vor den Senat, um ihn über seine Stellungnahme zu den Antworten der Mittelmächte und den sich daraus ergebenden Friedensmöglichkeiten zu hören. Staatssekretär Lansing gab auf die Forderung im Namen des Präsidenten keine bestimmte Erklärung ab.

Der Tod des Fliegerleutnants Voh.

Mit dem jugendlichen Fliegerleutnant Voh, der im Westen während des Kampfes mit seinem 50. Gegner den Heldentod fand, ist ein junger Held aus der Schule Völktes dahingegangen. Im Alter von 20 Jahren hatte er die höchsten Ehren erreicht, die den Kämpfern für das Vaterland winken; er war mit dem Orden pour le mérite geschmückt. Gerade vor einem Jahr war der Krefelder Jünger zum Leutnant aufgerückt. Und gerade dieses letzte Jahr hat täglich seinen Ruhm vermehrt, hat ihm Erfolg über Erfolg gebracht, bis nun sein Schicksal vollendet ward.

Fürwahr, ein Heldenschicksal. Seine Fliegerlaufbahn begann er unter Hauptmann Völkte, den um zehn Siege zu übertreffen ihm ein glückliches Geschick vergönnte. Erst die letzte Woche ward sein Name tagtäglich im Heeresbericht genannt. Nun ist auch er, der Unbesiegbare, aus der Riste der Lebenden gestrichen. Aber sein Geist, der Geist Völktes und Jünnemanns, bleibt lebendig im deutschen Fliegerkorps. Er wird viele zu gleichem Streben anspornen. Wenn aber einst die Geschichte dieses Krieges geschrieben wird, dann wird auch der Name des Fliegerleutnants Voh als der eines unermüdeten Kämpfers, als der eines Siegers und Helden genannt werden.



Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Eine Rundgebung der Deutschen Vaterlandspartei fand in Berlin statt. Die Hauptrede des Abends hielt Groß-Admiral von Tirpitz. In großzügiger Weise entrollte der Redner ein Bild von der Urgeschichte des Krieges, der entfesselt worden ist von kampfbereiten, eiferfüchtigen, rachsüchtigen Feinden. Ein neutrales Belgien hat es nie gegeben, sagte Groß-Admiral von Tirpitz. Wir brauchen Entschädigungen, um wiedezugewinnen, was wir durch den Krieg verloren haben. Der Kampf geht gegen die alles verschlingende Tyrannei des anglo-amerikanischen Kapitalismus. Die Schicksalsstunde sei gekommen, das deutsche Volk müsse aufwachen, um den Sieg davonzutragen. — Der „Vorwärts“ veröffentlicht einen Aufruf, in dem er Protest gegen die Gründung der „Deutschen Vaterlandspartei“, hinter der angeblich die Alldeutschen stehen, erhebt.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

1. Mittelheim, 26. Sept. Dem vor kurzem erst mit dem Lippe'schen Verdienstkreuz ausgezeichneten Reservist Erwin Seitelmann von hier wurde nunmehr auch das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse verliehen.

* Geisenheim, 26. Sept. Der Pionier-Unteroffizier Karl Kilian und der Musiketier Karl Müller wurden mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse ausgezeichnet.

Sch. Destrach, 27. Sept. Da man im mittleren und oberen Rheingau die Trauben solange nur möglich hängen läßt, um eine möglichst gute Qualität herauszubekommen, so darf, da die Güte ohnehin die Weine früherer Jahrgänge übertrifft und auf den 1915er heraustritt, mit einem vorzüglichen 1917er gerechnet werden. Im unteren Rheingau, d. h. in Rhmannshausen und Lorch, wurde die Feste schon vorgenommen. Im allgemeinen ist mit einem regen Geschäftsbetrieb im Herbst zu rechnen.

+ Destrach, 27. Sept. Zigarren werden knapp. Die meisten Zigarrenfabriken, die seither schon spärlich an die Händler lieferten, werden ab 1. Oktober ihre Lieferungen noch mehr einschränken müssen, wenn nicht, was sogar sehr nahe liegt, ganz einstellen. Ab 1. Oktober sind von der Heeresverwaltung 90% der gesamten Fabrikation beschlagnahmt, und es bleiben zur Lieferung an die Händler nur 10% frei, was gleich Null bedeutet, indem die Fabriken kaum diese 90% fertigtstellen werden können wegen Arbeitermangel. Allorts haben die Händler ihre Kunden schon rationiert, indem sie nicht mehr als 5 Stück an diese verabsorgen.

× Destrach, 27. Sept. Die Schwalben sind fortgezogen. Auf den Straßen in Dorf und Stadt ist seit einigen Tagen der bekannte gefiederte Sommergast verschwunden.

* Aus dem Rheingau, 26. Sept. Verwendung von Gaskoks für Zimmer- und Küchenbrand. Die Kohlenausgleichstelle schreibt: Durch die große Kohlenknappheit wird sich die Bevölkerung unbedingt genötigt sehen, Koks als Heizmaterial für Zimmer- und Küchenbrand zu verwenden. Nach vielseitigen Erfahrungen steht es fest, daß sich Koks, sobald er verkleinert ist, ebenso gut wie Kohlen für Herd- und Ofenheizung verwenden läßt. Voraussetzung ist natürlich, daß die Feuerstelle nicht zu breit und nicht zu nieder ist. Wenn dieselbe zu breit ist, so genügt das Beifügen eines mit Lehm beschichteten Ziegelsteines. Beim Anfeuern ist zu empfehlen, auf das Anfeuerungsholz nicht größere als nußgroße Stüchchen Koks aufzuschütten und dann mit kleinem Koks nachzufüllen. Der Luftzug darf nicht zu stark sein; er muß, nachdem der Koks anfängt zu glühen, klein gestellt werden. Bei aufmerksamer Bedienung und bei Kleinstellung der Luftzuföhrung ist die Verbrauchung des Feuers unnötig und brennt den ganzen Tag durch. Der Kohlenverbrauch ist bei gleichmäßiger Temperatur billiger wie Kohlenbrand. Ist der Raum zu stark erwärmt, so wird die Tür über dem Feuer geöffnet, daselbst brennt dann langsamer. Koks hat den Vorzug, die Innenseite des Ofens nicht mit Ruß zu überziehen. Durch die allseitige Erhitzung der Eisenteile und die Verwertung der Heizgase wird eine gleichmäßigere ausstrahlende Wärme erzielt.

* Aus dem Rheingau, 26. Sept. Nach der Verordnung vom 14. Juli 1917 dürfen in den Gastwirtschaften Rundtücher an die Gäste nicht mehr abgegeben werden. In der Auslegung der Verordnung war Zweifel entstanden, ob Rundtücher die Eigentum des Gastes sind, in der Wirtschaft verwendet werden dürfen. Hierzu hat die Reichsbefehlungsstelle folgende Entscheidung getroffen: „Rundtücher“, die dem Gastwirt als eigene Wäsche vom Gaste in Verwahrung gegeben werden, damit sie ihm im Bedarfsfalle vorgelegt werden, gelten als dargereichte Wäsche im Sinne der Verordnung vom 14. Juli 1917. Auch eine solche Darreichung ist verboten.“

* Wäschebestandsaufnahme in den Gasthöfen. Am 1. Oktober 1917 findet eine Bestandsaufnahme für Bett-, Haus- und Tischwäsche statt, die sich im Besitze von Wäscheverleihgeschäften sowie Gasthöfen, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Pensionen, privaten Krankenanstalten (einschließlich Erholungs- und Genesungsheimen, Sanatorien) befinden. Die Besitzer derartiger Betriebe sind verpflichtet, die am 1. Oktober 1917 in ihrem Besitz (Eigentum, Gewahrsam) befindlichen Gegenstände der vorbeschriebenen Art der Reichsbefehlungsstelle anzumelden.

□ Die siebente Kriegsanleihe und die Einföhrung der Zinsheine bei der Post. Zeichnungen auf die siebente deutsche Kriegsanleihe nehmen bis 18. Oktober auch alle Postanstalten entgegen. Die Zeichnungsbedingungen mit dem Zeichnungsschein, in den nur der gewünschte Betrag und die Unterschrift einzurücken sind, werden an jedem Postschalter verabfolgt. Die Zinsheine aller Reichskriegsanleihen und der während des Krieges ausgegebenen Reichsschatzanweisungen werden vom 21. des dem Fälligkeitstage vorhergehenden Monats ab bei allen Postanstalten am Schalter sowie von den Landbriefträgern und Post-

hilfsstelleninhabern in Haftung genommen oder gegen bar umgetauscht. Den Besitzern von Kriegsanleihebüchern ist dadurch die Einlösung der Bauscheine sehr leicht gemacht.
Zur weiteren Förderung des bargeldlosen Verkehrs sind die Postanstalten angewiesen worden, weiche Reichsbankscheide und die zu Zahlungen an Postkassen zugelassenen Privatbankscheide auch dann anzunehmen, wenn im Scheck als Zahlungsempfänger nicht die Postkasse, an die Zahlung geleistet werden soll, sondern eine andere Kasse, Firma oder Person mit dem Zusatz „oder Überbringer“ angegeben ist.

* **Frei-Weinheim**, 25. Sept. Nach hierhergegangener schmerzlicher Trauerkunde hat Herr Leutnant Heinz Vopp von hier in Schneidemühl heute früh durch Absterben seines Flugzeuges sein junges Leben lassen müssen. Das traurige Unglück geschah, als seine Mutter und ein jüngerer Bruder ihn gerade dort besuchten. Ehre seinem Andenken!

* **Willige Mainzer Handkäse**. In Nürnberg werden durch die Milchverteilungsfelle Mainzer Handkäse gegen Karten und zwar je drei Käse, das Stück zu 11 Pfg., abgegeben. In unserer Gegend muß man für ein Kästchen bald dreimal soviel bezahlen.

* **Höchst**, 26. Sept. Den Kreisbewohnern, sofern sie nicht Selbstversorger sind, wurde der diesjährige Kartoffelbedarf aus den Kreisen Bidingen, Friedberg und Ulfingen zugewiesen. Die Bewohner der Stadt Höchst erhalten ihren Bedarf aus den Kreisorten mit Ueberschußernte. Die Stadt setzte den Preis für einen Zentner frei Keller des Verbrauchers auf 6.80 Mk. fest. Wird die Ware von der Sammelstelle abgeholt, dann ermäßigt sich der Preis auf 6.40 Mk. Der Zwischenhandel ist bis auf ein Minimum ausgeschaltet.

* **Montabaur**, 26. Sept. Eine ungemein harte Strafe bekam der Kaufmann Eduard O. von hier. Einem Wachtmeister, dem bekannt war, daß O. hamsterte und der ihn überführen wollte, widersetzte er sich mit Gewalt, um das Öffnen seiner Handtasche zu verhindern. Es befanden sich darin 6 1/2 Pfund Butter und 48 Eier. Er wurde wegen Widerstands zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt und wegen unbefugten Butters- und Eiereinkaufs zu 200 Mk. Geldstrafe herangezogen.

** Die früheste Traubenlese seit 52 Jahren. Der „Täglichen Rundschau“ schreibt man aus dem Rheingau: Am 2. Mai erst begann im ganzen Rheingau der Frühling, also volle fünfzig Tage später als gewöhnlich, trotzdem aber ist in diesen Tagen im Rheingau, in Rheinhessen und in den besten Lagen der Mosel und Mosel schon bereits die Frühburgunder-Traubenlese in vollem Gange. Das war seit 52 Jahren einmal und bisher nicht wieder der Fall. In der Rheinpfalz ist die Portugieser-Traubenlese sogar schon beinahe vollendet, eine Tatsache, die ähnlich mehr als 100 Jahre zurück gesucht werden muß.

Der 1917er besser als der Elfer? Aus der Pfalz wird berichtet: Die Weinlese hat begonnen. Das Ergebnis in quantitativer Hinsicht ist sehr unterschiedlich, im allgemeinen hat sich der Ertrag durch die große Wärme der letzten Zeit etwas verringert, dagegen ist die Qualität ganz vorzüglich. Der 1917er wird die Jahrgänge 1915 und 1911 an Güte noch übertreffen. Auffallender Weise stehen die bis jetzt gebotenen Preise hinter denjenigen des Portugiesermostes zurück. Es wurden geboten bzw. bezahlt 70—120 Mark pro Vogel, je nach Lage. Der Weinhandel verhält sich zurückhaltend. Dasselbe aber läßt sich auch von den Wintern sagen, die auf höhere Preise hoffen.

* **Langendiebach**, 26. Sept. Zur Warnung für Landwirte sei folgender Fall mitgeteilt: Als der Sohn eines Landwirts hier grünen Klee auf einem Acker holte, fraßen die beiden an den Wagen gespannten Kühe während des Abmähens Klee. Kaum zu Hause angelangt, trat bei beiden Kühen Blähung ein. Alle sofort angewendeten Mittel hatten keinen Erfolg, so daß noch des Abends die wertvollen Tiere abgeschlachtet werden mußten. Der Schaden beläuft sich auf über 3000 Mark. Auch in dem benachbarten Dorfe Navolzhäusen ist in den letzten Tagen ein derartiger Fall vorgekommen.

Sparfassen und siebente Kriegsanleihe.

En der Bewegung der Einlagen bei den deutschen Sparfassen spiegeln sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Monatsstatistiken darüber beruhen im wesentlichen auf Schätzungen, denen aber ein umfangreiches Material zugrunde liegt, das die größeren deutschen Sparfassen allmonatlich zur Verfügung stellen.

In diesen Monatsstatistiken zeigt sich nun, welche waltigen Beträge den Sparfassen, besonders seit Kriegsausbruch, Monat für Monat ausfließen. Im Anfang des Krieges war man wohl verneinlich, an eine vorübergehende Erleichterung zu glauben. Allmählich zeigte es sich aber, daß diese Erleichterung nur eine beschränkte Verzichtung hatte. Der Kapitalismus zu den Sparfassen nahm nämlich nicht ab, sondern bewegte sich in aufsteigender Linie, während die Barmasse an Kapital und Waren fast durchweg längt erschöpft sind. Man hat auch festgestellt, daß der steigende Zuwachs an Kapital seinen Ursprung nicht nur im vermehrten Zuflus von Einlagen, sondern in der Abnahme der Rückzahlungen hat. Das kommt, daß die Zahl der Sparbücher während des Krieges eine ganz gewaltige Vermehrung erfahren hat. Wenn man aus diesen Gesichtspunkten heraus die gewaltigen Monatssummen betrachtet, gewinnt man ein besonders erfreuliches und beruhigendes Bild. Es mögen hier die Zahlen folgen, welche das Blatt des Sparfassenverbandes, die „Sparfasse“ für die verflochtenen Monate dieses Jahres mitgeteilt hat in Gegenüberstellung zu den entsprechenden Ergebnissen der gleichen Monate des Vorjahres. Es sei dazu bemerkt, daß hierbei die Abschreibungen der zur Zeichnung auf die Kriegsanleihen verwandten Spareinlagen natürlich nicht in Abzug gebracht sind. Auch sind die Zinsenbeträge der am Jahresabschluss den Sparern ausgeschütteten Zinsen, die alljährlich etwa 700 Millionen Mark ausmachen, nicht berücksichtigt. Es betrug der Zuwachs der deutschen Sparfassen:

	1917	1916
Millionen Mark	Millionen Mark	
Januar	600	500
Februar	300	300
März	160	140
April	300	275
Mai	300	250
Juni	200	110
Juli	300	255
zusammen	2100	1830

In diesem Jahre haben also die Zuflüsse zu den deutschen Sparfassen die zweite Milliarde bereits erheblich überschritten und die entsprechenden Ergebnisse des Vorjahres weit überholt.

Es eröffnet dies für die kommende Kriegsanleihe die besten Aussichten. Noch niemals waren die Sparfassen vor einer Kriegsanleihe so getätigt, wie jetzt; noch niemals waren vor einer Kriegsanleihe die Gelder in den breiten Schichten der Bevölkerung so flüssig wie diesmal. Das berechtigt zu der Erwartung, daß die siebente Kriegsanleihe in noch stärkerem Maße als die früheren eine wahre „Volksanleihe“ werden wird.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Bekanntmachung.

Samstag, den 29. September, vormittags 11 Uhr,

findet auf dem hiesigen Rathaus die Verpachtung der Pfarräder auf 9 Jahre statt.

Destrach, den 26. September 1917.

Niel, Pfarrer.

Ackerverpachtung.

Freitag, den 28. September ds. Js.,

nachmittags 1 Uhr

beginnend, läßt die Gräfin Matuschka-Greifentklausche Gutsverwaltung zu Schloß Voltrads im Saale des Herrn Conrad Allendorf zu Winkel ihre Grundstücke in den Gemeinden Winkel, Mittelheim, Destrach, Hallgarten und Stephanshausen auf weitere 12 Jahre öffentlich verpachten.



In der Blüte weggerissen,
Ruhst in fremder Erde du,
Nimm aus heil'gersehnder Heimat,
Unsre Tränen mit zur Ruh!

Statt jeder Anzeige.

Voll des tiefsten Schmerzes bringe ich hiermit die erschütternde Nachricht, daß mein lieber, treubeforgter Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Reibert,

Musketier in einem Inf.-Reg.

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, im blühenden Alter von 21 Jahren am 9. Sept. in treuer Pflichterfüllung für das Vaterland sein Leben lassen mußte.

In tiefem Schmerz:

Gran Jos. Reibert Ww.,
Familie Martin Moos.

Winkel, den 27. September 1917.

Das Seelenamt findet für den teuren Verstorbenen am Montag, den 1. Oktober in der hiesigen Pfarrkirche 6 1/2 Uhr statt.

Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28

Moderne Fotos, Fotoalben, Gruppenbilder, Helmaufnahmen, Vergrößerungen nach jedem Bild. Großes Lager in Broschen und Anhänger. Aufnahmen dazu gratis.

12 Postkarten v. Mk. 2.50 an, 12 Fotos 50 Pfg. 12 Fotos Mk. 1.—. Reisepassbilder in sofort. Ausführung.

Aufnahme bei jed. Witterung, bis abends 9 Uhr. Sonntags v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr geöffnet. Elektr. Kopieranstalt, Entwickeln von Film u. Platten u. Abzüge, auch fürs Feld.

Eltern, Vormünder, Pfleger!

Die siebente Kriegsanleihe ist zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt worden. Ein guter Erfolg derselben wird uns nicht nur die Mittel zu weiteren kraftvollen Ausfahrten in unserem Daseinskampfe gewähren, sondern wird uns auch einem ehrenvollen Frieden näher bringen. Es ist deshalb eine vaterländische Pflicht für Eltern, Vormünder und Pfleger, alles verfügbare Vermögen dem Reiche zur Verfügung zu stellen und so an einem guten Ergebnis der Anleihe mitzuwirken. Es braucht hierbei nicht mehr darauf hingewiesen zu werden, daß die Anleihe schon wegen ihres hohen Zinsertrages sehr vorteilhaft ist, daß sie auch in Städten von 100 Mark erworben werden kann, und daß die Inhaber der Reichsanleihe über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier durch Verkauf, Verpfändung usw. verfügen können.

Zeichnungen werden bei allen öffentlichen Kassen, auch bei dem hiesigen Amtsgericht, entgegengenommen. Die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung wird erteilt werden.

Zu Auskünften ist das königliche Amtsgericht in den Stunden von 9—1 vormittags und von 3—6 nachmittags Zimmer Nr. 14 bereit. Da die Zeichnungsfrist am 18. Oktober abläuft, ist Eile geboten.

Vormundschaftsgericht Radesheim.

Gefang- und Gebetbücher

in reichhaltigster Auswahl empfiehlt

Adam Etienne, Destrach a. Rh.

Bestellungen auf Gefang- und Gebetbücher nimmt auch Herr Joseph Moog, Weichensteller in Rieberwolluf entgegen. Dasselbst auch Annahmestelle von Abonnements und Anzeigen für den „Rheingauer Bürgerfreund“.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

sowie Anmeldungen zum Umtausch älterer Anleihen in neue Schahanweisungen, nehmen wir bis zum 18. Oktober, mittags 1 Uhr, zu den amtlich bekanntgemachten Bedingungen völlig kostenlos entgegen.

Die bei uns gezeichneten Stücke verwahren wir kostenfrei. Es können auch Anteile von Mk. 5.—, 10.—, 20.— und 50.— bei uns gezeichnet werden.

Wenn die Zeichnung bei uns erfolgt, gewähren wir auch jetzt wieder die seitherigen Erleichterungen bei Rückgabe ungekündigter Einlagen und Einräumung prozessionsfreier Lombardkredite zu 5% Zinsen.

Vorschuss- u. Creditverein in Geisenheim

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Rennen zu Wiesbaden

Sonntag, den 30. September, Dienstag, den 2. und Donnerstag, den 4. Oktober nachmittags 2 Uhr.

Totalisator auf allen Plätzen. Sonderzüge der Staatsbahn und Strassenbahn.

Obst,

jede Sorte und Menge, laut fortwährend

Heinrich Ober,
Geisenheim, Landstraße 24.

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter ist und bleibt das vornehmste Musterblatt

Tier-Börse

BERLIN SO.16

Cyprianer Strasse 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmerpflanzen, Kaninchen, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien usw. usw.

Abonnementspreis: Bei der Post bestellt pro Quartal 1, Selbstabholer nur 1,10 Mk., frei ins Haus nur 1,22 Mk.

Erstklassig. Inserationsorgan. zu Originalpreisen, befrist. die Exped. d. Zeitung.

Inserate Verlangen Sie Probehefte, Sie erhalten dieselbe grat. u. franko.

Wiesenbirnen

per Zentner 18 Mark.

Destrach, Landstraße 43.

Alleinmädchen

für Hausarbeit per 1. od. 15. Oktober gesucht.

A. Schönderger Ww., Mainz
Hindenburgstraße 7.

Acker

oder Wiesengrundstück, einige Morgen groß, im Rheingau gelegen, zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preis an die Expedition dieses Blattes.

In Erbach a. Rh., Hauptstraße 6, ist eine

Erdgeschosswohnung

von 6 Wohnräumen (4 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Weinkeller, Kelterhaus, Speicherräumen, Garten, Nebengebäude zu vermieten. Wohnung wird vorzeigelt durch Frau Hilsmann in Erbach, Rathausstraße 18. Näheres auch durch Hofmeister Emmelhainz in Fulda.

Eine gut erhaltene eiserne

Keltererschraube

für Holzketter zu verkaufen. Näheres im Verlag dieser Zeitung.

Eine gebrauchte

Docken-Kelter

mit eisernen Docken, preiswert zu verkaufen.

Eltsville, Rheingauerstraße 31.

Adresskarten

liefern Adam Etienne, Destrach.

Sienogr. Verein „Gabelberger“

Destrach-Winkel.

Freitag, den 28. September. Übungsabend f. alle Mitglieder.

Wir beginnen in Kürze einen neuen Lehrgang für Anfänger und bitten wir Anmeldungen an den 1. Vorsitzenden, Winkel, Hauptstr. 67, zu richten.

Der Vorstand.